



Arbeiter-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Geführt täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Sgr. Diejenigen gestrichelten Momente hier, welche die Arbeiter-Zeitung früh Morgens vorküßlich zu erhalten wünscht, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Ausserhalb Preussens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Anstalten der Postämter verlässigen Zeitungen zu wenden.

№ 106.

Berlin, Freitag, den 7. Mai

1852.

Ein Kapitel über Holzpantinen.

Die Berliner Armenverwaltung gehört zu den Dingen, die für ihre eigene Unsterblichkeit sorgen. Die Armuth nimmt nämlich trotz der ungeheuren Summen, die gegen dieselbe verwendet werden, jährlich zu; dadurch wird die Armenverwaltung immer notwendiger und hat die Aussicht, sich immer weiter auszudehnen und leider ausdehnen zu müssen.

Sie hat sich aber auch schon darauf eingerichtet. Sie giebt ein Monatsblatt heraus, das ordentlich wie ein Amtsblatt ausseht, und von „Bekanntmachungen“ „Nachweisungen“ und dergleichen büreaukratischem Wesen gefüllt wird, und das Zahlen und Erlasse mittheilt, die unseres Erachtens ganz gut durch die Zeitungen im Verlauf eines Monats zur Kenntniss gebracht werden könnten, so weit sie nämlich wirklich wesentlich sind, während ein guter tüchtig bearbeiteter Jahresbericht ausreicht, aus den Zahlen Uebersicht und Belehrung in Sachen der Verwaltung zu gewähren.

Treulich wäre so etwas nicht büreaumäßig. Ein regelmäßiger Monatsbericht mit Bekanntmachungen hat das Gute, daß mindestens allmonatlich von der Armenverwaltung eine amtliche Bekanntmachung erlassen wird, und diese Bekanntmachungen wachsen mit der Zeit zu einer ganzen Gesammmlung heran, zur Nachsichtung all derer, die solche Dinge studiren und sich an büreaukratischen Dingen in Sachen des Armenwesens erfreuen wollen.

Sehen wir uns einmal ein solches Gesetz, wie es sich an der Spitze des neuesten Monatsblattes vom 20. April befindet, und hören wir uns diese Art Gesetzgebung im Kleinen einmal näher an. Das Gesetz ist überschrieben: Bekanntmachung der Armen-Direktion, ist erlassen an die Armen-Kommissionen und lautet wörtlich also:

Es ist zu unserer Kenntniss gekommen, daß seitens der Armen-Kommissionen bei Bewilligung von Zuschüßung an arme Schulkinder während der Wintermonate ein gleichmäßiges Verfahren nicht beobachtet wird, indem einige in der Regel Pantinen, andere wieder Schuhe bewilligen. Wir nehmen daher Veranlassung, auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni 1846 hinzuweisen, in welcher wir wiederholt auf das Zweckmäßige der Verabreichung der Pantinen an Schulkinder, deren Eltern notorisch arm sind, aufmerksam gemacht haben. Da jedoch nur die Kommunal-Armenschulen darauf angewiesen sind, Kinder in Pantinen zuzulassen, dies aber von den Parochial-Lehrern nicht verlangt werden kann, so muß in allen Fällen, wo die Eltern eines Parochialschülers zu arm sind, demselben Schuhe anzuschaffen, dessen Umschulung in eine Kommunal-Armenschule erfolgen. — Die städtische Schul-Deputation hat sich schon früher mit diesem Verfahren einverstanden erklärt, weshalb wir die Armen-Kommissionen anweisen, dasselbe, falls es bisher nicht geschehen sein sollte, streng zu beobachten.

Nichten wir auf diesen streng zu beobachtenden Erlaß einmal den Blick. Leider sind wir in der Gesammmlung der Armen-Direktion nicht so bewandert um zu wissen, was in der Bekanntmachung vom 6. Juni 1846 bereits zur strengen Beobachtung über die Pantinen-Angelegenheit erlassen ist; und wie sind daher auch nicht im Stande nachzuweisen, weshalb Holzpantinen ganz besonders für arme Schulkinder geeignet sind. Es will uns scheinen, daß grade Holzpantinen nicht die geeignete Tracht in der Schule und es grade dem Armenwesen nicht förderlich ist, wenn die Kinder in der Schule schon ihre Armuth in dem Klappern der Holzpantinen verkünden. — In unsern Augen ist gewiß Armuth keine Schand; aber unsere Erfahrung belehrt uns, daß der Stempel der

Armuth, wenn er den Kindern in der Schule schon aufgedrückt wird, ihre junge Seele heugt und ihnen die Energie benimmt, sich später im Leben aus der Armutslage herauszureißen.

Breilich mag es ein großes Unglück sein, wenn wie die Armen-Direction klagt, ein ungleichmäßiges Verfahren stattfindet, ein Unglück nämlich im bürocratisch-centralisirenden Geiste unserer Zeit. Unseres Erachtens ist ein ungleichmäßiges Verfahren, je nach den Verhältnissen der armen Eltern, dem Gesundheitszustand des Kindes, je nach den Fähigkeiten des Schülers, seinem Fleiße, seinem Benehmen und seinem Verhalten vollkommen gerechtfertigt. Wir glauben ernstlich, daß es ganz gerechtfertigt ist, wenn Armen-Kommissionen sich überzeugen, daß die Eltern sauber und sorgsam, daß dies Kind von schwacher Gesundheit, jener Schüler von besonderen Gaben, gutem Fleiße, empfehlenswerthem Benehmen und gutem Verhalten, namentlich in der Schule sei, und daß es ihre Pflicht ist, über die Armen-Commission der alle gleichmachenden Pantinen hinauszugehen. —

Daß man aber gar um der alles gleichmachenden Pantinen halber ein Kind umschulen muß, das heißt das Kind aus der bisher von ihm besuchten Parochialschule herausnehmen, um es in eine städtische Armenschule zu bringen, und rein darum, weil es dort in Pantinen schlappen kann, das gehört zu den Dingen, die wir gar nicht mehr fassen.

Wie viele vermögende Eltern ziehen darum nicht aus einem Bezirke fort und bringen lieber manches Opfer, um nur die Kinder nicht aus der Schule nehmen zu müssen, die sie hier bisher mit Vortheil besucht haben. Hier aber fallen alle armen Kinder nur Pantinen und nicht Schuhe erhalten und weil dem so sein soll, und weil Parochial-Lehrer nicht gezwungen werden können, Schüler mit Pantinen zu rüden, muß die Armen-Kommission, ohne Rücksicht darauf, ob das Kind fleißig, beliebt beim Lehrer, mit Vortheil die Schule besucht oder nicht, gleichviel sogar, ob der Parochial-Lehrer ein Feind oder ein Freund von Pantinen ist, rein auf die centralisirend-bürocratische Befanntmachung der Armen-Direction hin, das Kind umschulen. Er muß es thun und hat dies strenge zu beobachten!

Wardlich wir erschrecken im Innersten unseres Herzens vor den Gefühlen und Empfindungen, die sich der Seele eines armen Kindes bemächtigen, wenn es geliebt und geehrt von Lehrern und Schülern bisher eine Parochialschule mit ein paar Schuhen auf den Füßen besucht hat, und jetzt in Folge der strenge zu beobachtenden Befanntmachung in ein paar Pantinen gesteckt und in eine ihm fremde Schule gebracht werden muß, weil dort der Lehrer nichts gegen seine Pantinen einwenden darf. — Wir erschrecken vor solchen Gefühlen und Empfindungen junger Kinderseelen! Aus ihnen hat sich schon oft größeres Uebel entwickelt als die auf Gleichmäßigkeit hinarbeitende centralisirend-bürocratische Armen-Directions-Befanntmachung in ihrer Pantinen-Gingigkeit zu ahnen scheint!

Vielleicht aber glaubt der Leser, daß die Einschulung eines Armen-Kindes gar so sehr viel der städtischen Verwaltung kostet und die Sache der Pantinen

gar so dringend geboten ist, nun so mag ihn denn ein kurzer Einblick in die Dinge, wie sie sind, eines Besseren belehren. Wer sich die Mühe nimmt, im neuesten Schulblatt für die Provinz Brandenburg Seite 268 u. f. w. einzusehen, der wird finden, daß die städtische Schulverwaltung jährlich circa 10 Thaler für jedes Kindzuschießt, das das Gymnasium besucht, während jedes Kind der Armenthule der Stadt nur etwa 5 Thlr. kostet! *)

Das Gymnasium besuchen freilich auch die Kinder der reichen und der reichsten Leute; die Armenthulen dagegen nur die Kinder der Armen, welche ihre Füße in Pantinen stecken müssen!

*) Nur zwei Schulen giebt es, die keinen Zuschuß von der Stadt brauchen, sondern noch jährlich Ueberschuß haben. Die eine ist die Mädchenschule des Director Wegner, die einen Ueberschuß von 24 Thlr., die andere ist die Lehranstalt des Director Kreeh, die einen Ueberschuß von 92 Thlr. liefert. Letzter sind beide Directoren dieser vortheilhaften Schulen in gewissen Rechten mißliebige.

Berlin den 6 Mai.

— In der 2. Kammer wurde heute die Regierungsvorlage in Betreff der Umbildung der ersten Kammer beraten. Die Vorlage selbst hatte seinen Berechtigten als den Ministerpräsidenten, und selbst dieser erklärte sich nöthigenfalls für den von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungsvorschlag, welcher statt der Worte „auf Anordnung“ den Ausdruck „Ernennung“ setzen soll. Graf Arnim erklärte, er stimme für den Regierungsvorschlag, weil er der Ansicht sei, daß die Regierung mit ihrem Antrag die Frage stelle: ob Konstitutionalismus oder nicht. Sollte die Regierung ihren Antrag nicht bevorzugen, so wäre das bejähende Votum eine Inkonsequenz gewesen, und das Verlangen desselben unheilvoll. Das Centrum stimmte bedeutungsvoll. Wegen des Regierungsvorschlags und jedes Amendements sprachen die Abgeordneten Stinjen und Binde. Auch Graf Bletten erklärte, daß er in dieser Frage sich von seiner Partei trennen und ablehnen stimmen werde. Es muß wohl gekommen sein, wenn dieser Mann mit solcher Bezeugung erklären mußte: es sei endlich Zeit, das Versehen aus dem Zustand der Ungewißheit und des Misstrauens herauszunehmen. — Bei der Abstimmung wurde zuerst der Vorschlag der Regierungsvorlage mit der großen Majorität von 181 gegen 113 Stimmen abgelehnt. — Der Kommissionsvorschlag wurde mit 178 gegen 115 Stimmen gleichfalls abgelehnt. — Ein Amendement der Kog. Belg. Duesi, welches für die Ernennungen zum Pair die Bestimmungen: erhalt, lebenslanglich und für die Zeit der Amtsdauer von drei und Genossen, welches die Ernennung an Lebensdauer und Gerechtigkeit knüpft, wird mit 142 Stimmen gegen 133 abgelehnt. Auch das Amendement Neuter und Genossen, welches den Gefirren-Korps'eligen Antrag kopirt, wird mit 147 gegen 122 Stimmen verworfen; die Sitzung dauerte von 10 Uhr Mitttags bis halb sechs Uhr Abmittags.

— Der König ist heute Vormittag nach Breslau abgereist und wird mit der Kaiserin am Sonntag hier eintreffen. An verschiedenen Stellen der Verbindungsbahn, welche die Kaiserin von dem Frankfurter nach dem Potsdamer Bahnhof verläßt, am sich selbst nach Potsdam zu begeben, werden sich die Musikkorps der hiesigen Regimenter aufstellen und die russische Nationalhymne spielen. Deputirten vom Militär und Zivil werden die Kaiserin auf dem Potsdamer Bahnhof bes willkommen.

— Das Kuratorium der Aussteuer-ss. Kasse hat nunmehr

die auf beinahe 90,000 Eubr. sich belaufenden Bestände des Reserwens auf die Polzeikassantafel abgeschrieben.

Der fönigl. Demarcheur hat höhern Befehl nach die Gesänge zur russischen Liturgie einführte.

Bei der heute fortgesetzten Erziehung der 4. Klasse 105. E. Klassenlektionen sind ein Gemint von 5000 Eubr. auf Nr. 13,365 nach Frankenstein bei Fetschländer; 1 Gemint von 2000 Eubr. auf Nr. 65,360 nach Potcham bei Siller; 41 Geminte zu 1000 Eubr. hien auf Nr. 683. 1569. 2976. 3490. 3642. 4823. 5141. 7736. 8905. 10,242. 10,775. 13,407. 13,535. 16,276. 23,772. 28,140. 28,512. 29,223. 34,495. 37,904. 39,453. 42,110. 48,534. 50,308. 52,407. 55,811. 56,831. 57,135. 59,781. 62,947. 64,072. 64,658. 68,154. 69,507. 69,512. 70,725. 72,378. 74,088. 74,721. 76,354. 77,816. 46 Geminte zu 500 Eubr. auf Nr. 201. 924. 3398. 4071. 4371. 9640. 12,109. 14,245. 14,482. 16,794. 17,536. 19,707. 20,211. 21,885. 23,007. 27,160. 28,702. 29,239. 30,150. 30,899. 33,197. 33,745. 38,656. 39,215. 43,094. 45,749. 48,448. 48,877. 49,283. 50,554. 50,689. 52,901. 53,523. 54,147. 61,470. 64,397. 68,796. 69,251. 69,919. 70,314. 71,531. 75,609. 76,127. 76,649. 76,983 und 79,642; 48 Geminte zu 200 Eubr. auf Nr. 1706. 2429. 4849. 6219. 8642. 11,245. 13,171. 15,742. 15,939. 16,380. 17,221. 23,425. 24,930. 27,303. 30,117. 31,368. 32,453. 32,741. 33,059. 33,349. 33,461. 33,844. 33,845. 34,824. 34,966. 36,974. 37,644. 39,436. 41,226. 41,586. 41,985. 42,154. 43,338. 44,179. 44,340. 47,868. 48,021. 49,537. 50,075. 55,430. 56,939. 59,524. 63,397. 65,674. 65,826. 67,191. 67,251. 67,861. 70,231. 71,954. 72,163. 72,357. 74,730. 74,732. 75,301. 76,173. 76,486 und 79,097.

Die „National-Zig.“ und das „preuß. Wochenblatt“ sind in Kurland verboten worden.

Nach der „N. Pr. Z.“ sind die ganzen 150,000 Eubr. in Berlin geblieben, und ist ein Viertellos auf 8 Unteroffiziere vom Kaiser Alexander-Regiment, das zweite an einen Wäcker aus Renssart, das dritte an eine Anzahl Waisenkinder in der Porzellanfabrik und das vierte an einen Boutiqueier in der Niederwallstraße; und einige bei ihm freisende Schneider-gefallen geblieben.

Seit einigen Tagen ist eine verstärkte Fremdenkontrolle auf den hiesigen Bahnhöfen eingeführt.

Die „Deutsch-Russ.“ Galante Abenteuer, Ihres Wändchen, ist mit Beschlagnahme belegt worden.

Polizeibericht vom 6. Mai. In dem Hause Taubentz Nr. 53 sind drei Kinder des wohlhabenden Ehearztes Klinge, und zwar seine 3 Jahre alte Tochter Alma am 3. d. M., der Sohn Hermann, 1 Jahr alt, am 5. Vermittlungs, und die Tochter Margarethe, 8 Jahre alt, am 6. d. Nachts, ebenfalls sämtlich in Folge Stenches von Gift, das zur Verhütung der Motten auf seine Stücken Dred in mehrere Lächer in der Wanne und der Tischschelle gelegt worden war, so daß die Kinder mit ihren kleinen Händen dazu gelangen konnten, es zu kosten. Obwohl in dem gedachten Hause noch andere 16 Kinder in ähnlichem Alter sich befinden, so sind diese bis jetzt vollkommen gesund geblieben. Das Gift ist durch einen geräthlichen Kammerjäger entfernt worden.

Rußlandsberg. Am 3. Mai, Nachmittags 2½ Uhr vertheilte ein merkwürdiger Anfall, der die Häuser der Vorstädte in verschiedenen Stufen erreichte und in vielen Häusern die Gesundheit. Das Pulvermassazin im Fort Friedrichsburg war in einer Entfernung von etwa 600 Schritten mit Kanonenkugeln, Kartschken, Balken, Bleigut und Steinen bedekt. Nach den bis jetzt angestellten Ermittlungen haben drei Personen in Folge der Erschossen das Leben verloren.

Schlesien. In Görtzig muß die christlich-lutherische Gemeinde in Folge der letzten gegen dieselben gemachten Schritte ihre Ge-

baunngelangen in einem Gasthause halten. — In Grünberg hat man gegen die freie Gemeinde des Pastor Schön gleichfalls eingeschritten begangen. — In Obersachsen wurden auf Bescheid der sächsischen Regierung polizeiliche Untersuchungen wegen der Ausübung von Kultusverboten nach Galizien und Ungarn eingeleitet, und soll ein künftiger Eisenbahnamier wegen Verletzung derselben seines Dienstes entlassen werden sein.

Kiel. Die Bewohner der in den letzten Jahren so hart mitgenommenen Stadt Schleswig hatten etwa 1600 Mark für die Rothplenden in Deutschland zusammengebracht; als aber das Geld abgehant werden sollte, bemängelte sich die Polizei derselben, unter dem Vorwande, es solle wohl zu anderen „wählerischen“ Zwecken benutzt werden. Die Betroffenen haben sich an die Regierung gewandt.

Kassel. Für die gesammte heilige Büchlienschrift wird ein Verrezelement ausgearbeitet. — Die Bezirksräthe sind aufgegeben worden, sich über Wiedereinführung der Prügelstrafe gutachtlich zu äußern.

München. Wegen zwei hiesige Verze ist eine Untersuchung eingeleitet worden, veranlaßt durch das plötzliche Ableben eines Wändchen, das man einer schlechteren Behandlung weisgeben zuschrieb. Die Leiche ist zu diesem Zweck wieder angegraben worden.

Kartorbe. Der in bedenklicher Weise überhandnehmenden Auswanderung der Bernächlichen soll durch eine demnach eingeführte Abgangsteuer entgegengetreten bezogen werden; eine Maßregel, die sich aus auf der Hand liegenden Gründen in Kurzem als unnütz herausstellen dürfte.

Wiesbaden. Der Antrag der Abgeordneten Wray und Lang, für Fortbestand des Zollvereins, ohne die Borebedingung der Einigung mit Oestreich, wurde von der 2. Kammer mit allen gegen eine Stimme in Betragt gelassen.

(Tel. Dep.)

Wien. So viel es unter den jetzigen Umständen immer möglich, wo jedes Zeichen einer Theilnahme über den gewöhnlichen Kreis des Familienlebens hinaus mit argwöhnischen misgünstigen Blicken betrachtet und dem kleinsten Anlaß die schlimmsten Folgen gezogen werden, erregt eine in den letzten Tagen stattgefundene Verhaftung großes Aufsehen. Sie betrifft den ungarischen Kaufmann Heinrich. Er hat das traurige Glück, der Bruder des jetzt in Paris lebenden ehemaligen Reichstagesabgeordneten gleichen Namens zu sein, über von einiger Zeit dort besucht und sich von seiner bräutlichen Liebe verleben lassen, ihm seinen Paß zur Reise in die Heimat zu leihen, damit er einige Familienangelegenheiten ordnen könne. Die Polizei干涉 kam der Sache durch irgend einen ihrer tausend geheimten Kriechler, auf die Spur und machte Jagd auf das zurückgelassene Bild, welches ihn jedoch noch zu entweichen gestattet war. Das Schicksal davon ist nun, daß jetzt unter Mitbürger, Ders Günstiger, seine Ehe mit Scher wird lösen müssen; der Flüchtling hat nämlich durch seine Heise einiges Vermögen zu retten vermocht, welches ihm dem Staat durch Konfiskation entzogen worden. — Einflußreiche Personen wollen sich die Abhaltung der Wahlen zu Wien, und für die Zurückgabe der Stadt; Maria am Gestade an die Redemptoristen sich thätig betheiligen. Die Jesuitenwörter werden in King ein Pensionat eröffnen.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ vom 4. bringt die Ernennung des Generalmajors Grafen Alexander Mendelssohn-Benilsky zum außerordentlichen Gesandten am Hofe zu Petersburg.

(Tel. Dep.)

Prag. Am 2. Abends ist Rossy'sk's Winter nicht mehr von seiner Freywandern, im Ganzen 16 oder 17 Personen, auf ihrer Durchreise nach England hier eingetroffen.

Paris. 4. Mai. Morgen, am Festtage des Kaisers, haben in den Kirchen Trauerfeierlichkeiten statt, welchen der Präsident und die hohen Beamten, Senatoren, Deputirte u.

belohnen werden. — Einer telegraphischen Depesche zufolge ist die Fregatte „la Poste“ mit einem Transport Verwundeter nach Cayenne abgesetzt. Die Dampffregatte „Mogador“ soll ihr bald nachfolgen und die Auslieferung der Fregatte „l'Erigeon“ ist zu gleichem Zwecke angedeutet worden.

Genoa. Eine französische Flotte, aus 6 Linienfregatten und einem Dampfer bestehend, ist hier eingelaufen und nach ganz kurzem Aufenthalt, wie man vernimmt, nach der nordafrikanischen Küste abgeegelt. (Tel. Dep.)

London, 4. Mai. Im Unterhause wurde in vorgestern Nacht ein Amendement Cobdens, die Willkür betreffend, durch 209 Stimmen verworfen. Der ursprüngliche Regierungsentwurf, daß das Haus die Bill in einer Kommissionsform betrachte, wurde mit einer Majorität von 134 Stimmen angenommen. Bright, Cobden, Gann schlugen eine Verlangung der Bill vor und unterlagen in zwei Divisionsabstimmungen. Die Bill wird, wie Detail verlangt, am nächsten Donnerstag erscheinen. (Tel. Dep.)

Wochenwechsellicher Kaffeehaus: Hermann Goldstein in Berlin.

Der allein billige **Cigarren-Ausverkauf**, Krausenstr. 20, im Gehöf zum goldenen Löwen, wird fortgesetzt.

Geschäfts-Gründung.

Hierdurch beehre ich mich die ergebende Anzeige zu machen, daß ich in der Zimmerstr. 20. eine Lederhandlung unter der Firma

Carl Peston

etabliert habe.

Indem ich mir erlaube mein wohlhabendes Lager, aller in dieses Fach gehörender Artikel zu empfehlen, werde ich stets bemüht sein, insbesondere ein halbes u. solches Versehen zu liefern, so wie überhaupt Jedem, nicht mit geringem Vertrauen bedenkend, auf die wirklich u. gewisshafte Weise zu bedienen.

Carl Peston,
Zimmerstraße, Nr. 20.

C. W. Kemme, Gerärhmacher,

Mattjesenstraße Nr. 97.

empfehle dem Herren Schuhmachern eine Auswahl von den modernsten Leisten, à Paar 7 und 8 Sgr. Reilsteinen, à Paar 12 und 13 Sgr., so wie auch Spitzstapeln das Paar zu 25 Sgr. und verpichte daß beste Gerath zu den billigsten Preisen.

C. Müller, Leipzigerstr. 96.

empfehle sein Lager sämmtlicher Sorten Papier u. Schreibmaterialien, Siegelwax, Stahlfedern, Feder-Druckeisen u. Papppen für die Herren Buchbinder zu den billigsten Preisen. Cento- und Schreibbücher zu den billigsten Preisen.

Den Herren Kleidermachern

empfehle 1 Pfd. franz. Seide in Dosen für 7 1/2 Sgr. 1 Pfd. ital. Seide für 7 Sgr., 1 Pfd. Schmalen von 1 Sgr. an

W. Müller, Stolowauer. 32,

richt neben dem Kriminal-Gericht.

Auch habe die Preise jeder Art Posamentierwaaren, namentlich Futterstoffen und Knöpfe so ermäßigt, daß sie im Einzelnen gerade so billig kommen, als ob die Einkäufe in ganzen Stücken und Grosfen gemacht würden.

Für Erlernung der Lederarbeit wird ein Lehrling der zu Hause ist u. schlief gel. v. W. Schlegel, Buchbindermeister, Leipzigerstr. 28.

Berlin,
Verlag von Procter Hermann.

Ordnentliche Mädchen, welche das Schneiderbrenngebüch erlernen wollen, können sich meld. Vierte Scheunens. 3., 1 Tr.

Erwidernng

auf die Erklärung des Herrn Kassiermeisters Watsch in No. 102 d. Blg. vom 1. Mai.

Daß ich das Amt als Kassiermeister übernommen habe, hat seinen Grund ganz einfach darin: Da man mich am 29. Februar d. J. durch den Verwaltungsrath im Widerspruch mit der bereits erlassenen Verfügung des Magistrats so zu sagen überrascht und vom Amte verdrängt hatte; die Wahl des Watsch die Bestätigung des Magistrats aber nicht erhalten und auch seine Anwesenheit war, daß derselbe jemals erfolgen würde, so wie der Magistrat laut Verfügung an dem früheren Kassiermeister Herrn Grotte festgesetzt hatte, daß ich das Amt fortzuführen habe. — Was die erwähnte Verfügung betrifft, wonach ich auf Grund zweier unter meiner Verwaltung geschehener Fehler (siehe Nr. 44 d. Blg.) durch den Verwaltungsrath so wie den Grotte-Vorstand dem Magistrat der Amtsunfähigkeit beschuldigt wurde, so verweise ich nur darauf, daß ich grade durch den Magistrat wieder ins Amt eingeführt bin. — Nach allem diesem war ich es mir so wie der Gesellschaft schuldig, mein Verfahren in der Generalversammlung vom 19. v. M. zu rechtfertigen; aber grade dieses wollte man verhindern, weil dadurch die Gesellschaft nicht allein über meine beiden Fehler, welches nur einfache Fehler waren und noch dazu zum Vortheil der Kaffe waren, Aufschluß erhalten hätte, sondern auch über des Watsch's, welche daher bekannt, daß derselbe Gelder eingekommen, aber weder gebüht noch zur Kaffe gezahlt hatte; ob aus Besorgen oder nicht, will ich dahin gestellt sein lassen. Aus diesem Grunde und nicht aus dem, von dem v. M. Watsch angeführt, gehätselt und mir derselbe zu meiner Verteidigung das Wort nicht, daß derselbe sehr wohl wußte, daß dann kein so günstiges Resultat der Wahl des W. erzielt worden wäre, zumal viele sich hierdurch genöthigt haben, auf die Wahrheit zu verzichten. Wenn ich nun der v. M. Watsch befragt, als hätte ich seinen Namen in laer Weise drücker, die „G.“ hier nicht näher bezeichnet hätte, so fühle ich mich hierzu verpflichtet. — Bei einer gewissen Durchsicht der Kassendücker, wobei die Herren Watsch, Widacels, Müller, Lablad, Aufgebote Müller und ich zugegen waren, wurden die Fehler, wodurch Gelder, nicht wie der v. M. Watsch sagt: der Kaffe durch die Schuld des W. entgangen sein sollen, sondern entgangen „sind“, nachgesehen, und weisen dieses die Kassendücker genau nach. Weder W. noch die andern Herren konnten dieses leugnen und erkannten daher die Fehler an. — Das hierauf bezügliche Protokoll habe ich auf Verlangen des Herrn St. Nisch dem Magistrat eingereicht und darüber bemerkt, daß ich sowohl der v. M. Watsch wie die andern Herren von den Fehlern überzeugt hätte. Sollte der v. M. Watsch sich vielleicht darin geirrt haben, daß sein Name mit in dem besagten Protokoll vermerkt ist, dann frage ich denselben, was „er“ erst thun würde, wenn ich ihm ungeschuldig Weise, so wie er“ mich, um zwei kleiner Geldmängel wegen, dem Magistrat als amtsunfähig bezücheln würde.

Was den Protokoll betrifft, welchen der v. M. Watsch erwähnt, so ist derselbe nicht von mir angegangen, jedoch habe ich denselben aus voller Ueberezeugung mit unterschrieben, und wird derselbe seiner Zeit durch diese Zeitung veröffentlicht werden, wonach auch ich so der Gesellschaft überlasse, ein Urtheil über die Gültigkeit der letzten Wahlen zu fällen.

Was die Nebenamt betrifft, als hätte St. Nisch erklärt, daß der Magistrat nichts entgegen sehen dürfte, so verweise ich nur auf die Anmerkung welche derselbe dem früheren Kassiermeister Grotte gemacht hat, daß, wenn die Gesellschaft den W. auch wieder wählte, dem Magistrat doch immer noch das Wahlungsrecht zustähe.

W. Grotte, interim. Kassiermeister.

Verlag von W. Procter in Berlin,
Kassendruck Nr. 7.